

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 14 | ausgegeben am 20. Juni 2024

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Demokratiebildung (CAS)**

vom 20. Juni 2024

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Demokratiebildung (CAS)

vom 20. Juni 2024

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 18. Juni 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Demokratiebildung (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Demokratiebildung (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat Demokratiebildung (CAS) befähigt die Teilnehmenden auf Grundlage aktueller erziehungs-, politik- und sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse demokratiepädagogisches Handeln in ihrer eigenen beruflichen Praxis zu verankern. Es vermittelt den Teilnehmenden die grundlegenden Voraussetzungen dafür, demokratiepädagogische Angebote methodisch und didaktisch ambitioniert und zielgerichtet zu konzipieren, durchzuführen und auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen kritisch zu reflektieren.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Demokratiebildung (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat Demokratiebildung (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notegebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat Demokratiebildung (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Demokratiebildung (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bildungsbereich.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats Demokratiebildung (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Demokratiebildung (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Demokratiebildung (CAS) vom 26. Januar 2023 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 2/2023) außer Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Demokratiebildung (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-DemoB	Demokratiebildung	15	A	Einführung in die Demokratiebildung	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (mit Note)
1				B	Aktuelle Themen der Demokratiebildung	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Praxisprojekt Demokratiebildung	5	21 h / 2 SWS	